**Stellungnahme des FORUM Wasserhygiene zur EU-Trinkwasserrichtlinie**

Die Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie ist aus mehreren Gründen wichtig: Ein wichtiger Gefahrenpunkt in der Kette von der Gewinnung bis zur Entnahme von Trinkwasser ist die Hausinstallation. Die von diesem Gefahrenpunkt ausgehenden Risiken sind in der bestehenden Richtlinie noch unzureichend abgedeckt. Hier sieht das FORUM Wasserhygiene das Einführen eines Risikomanagements in Anlehnung an die Wassersicherheitspläne als einen sehr zu begrüßenden, wichtigen Ansatz. Dies wird zwar zu gewissen Mehrkosten führen, allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei den meisten beanstandeten Wasserproben aus Entnahmearmaturen die Ursache nicht im Einflussbereich des Wasserversorgers, sondern in der Hausinstallation liegt. Dementsprechend ist aus der Sicht des FORUM Wasserhygiene dieser Weg sehr zu begrüßen, denn vielen Konsumenten ist gar nicht bewusst, wie sie durch teilweise falsche Betriebsweisen und den Einsatz ungeeigneter Werkstoffe dazu beitragen, dass sich die Qualität des hervorragend angelieferten Trinkwassers in der Hausinstallation verschlechtert und damit am Wasserhahn mitunter sogar zum Gesundheitsrisiko wird.

Die Überwachungsverpflichtungen, wie sie im Entwurf vom 1. Februar 2018 vorgesehen waren, hätten in der Tat für kleine Wasserversorger und somit auch für deren Abnehmer enorme finanzielle Auswirkungen gehabt. Gerade in einem Land, in dem die Überwachung durch die Wasserversorger ausgezeichnet funktioniert, würde dieser Schritt lediglich die Kosten nach oben treiben, ohne die Sicherheit der Konsumenten signifikant zu erhöhen. Dass dieser Punkt nochmals überdacht wurde, ist im Sinne der Konsumenten und aus der Sicht des FORUM Wasserhygiene zu begrüßen.

Darüber hinaus ist auch die Harmonisierung der Anforderungen an Produkte in Kontakt mit Trinkwasser ein wesentlicher Faktor, da die derzeitigen, mangels europäischer Regeln für die Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten noch erforderlichen, unterschiedlichen nationalen Anforderungen und Zulassungen in der Europäischen Union die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Die Festlegung von möglichst praktikablen Verfahren für die Prüfung und Zulassung von Materialien in Kontakt mit Trinkwasser war ein ganz wichtiger Punkt, in dem Österreich mit der Verbindlichkeitserklärung der ÖNORM B 5014 in den Baustofflisten ÖA und ÖE vorbildlich vorangegangen ist, um bis zur Schaffung europäischer Regeln die Konsumentensicherheit zu gewährleisten. Aus der Sicht des FORUM Wasserhygiene ist auch die Schaffung von Positivlisten zu begrüßen, wenngleich eine Einschränkung auf die ausschließliche Verwendung von gelisteten Werkstoffen aus mehreren Aspekten mit Vorsicht zu sehen ist: Zum einen gibt es besonders innovative Werkstoffe, deren genaue Rezepturen bewusst nicht offengelegt werden, um jahrelanges Entwicklungs-Know-how zu schützen, zum anderen hemmen sie die Weiterentwicklung, da neu geschaffene Werkstoffe erst einem Zulassungsverfahren unterzogen werden müssten. Aus der Sicht des FORUM Wasserhygiene wäre daher ein Mix dieser Vorgehensweisen ideal:

1. Schaffung einheitlicher, praktikabler Verfahrung für die Prüfung und Zulassung von Materialien in Kontakt mit Trinkwasser
2. Schaffung von Positivlisten
3. Werden für Produkte ausschließlich Werkstoffe aus den Positivlisten eingesetzt, ist deren Trinkwassereignung damit nachgewiesen
4. Werden bei Produkten auch nicht-gelistete Werkstoffe eingesetzt, so können entweder die Trinkwassereignung der nicht-gelisteten Werkstoffe oder der fertigen Produkte mit den unter Punkt 1 genannten Methoden nachgewiesen werden.